

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Alexander Salomon und Bettina Lisbach GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Rechtsextremistische Musikveranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden über Musikveranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ab November 2016 von Bands bzw. Musikern (bspw. Liedermacher, Balladensänger, usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden und über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und sonstigen, bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?
2. Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden darüber hinaus über sonstige (Musik)-Veranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ab dem Jahr 2010, bei denen rechtsextreme Musik abgespielt wurde (bspw. von DJs)?
3. Welche Kenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über Veranstalter – Privatpersonen wie Organisationen – vor, die diese Musikveranstaltungen mit Bands bzw. Musikern der rechtsextremen Szene im Stadt- und Landkreis Karlsruhe durchgeführt haben?
4. Bei welchen dieser Musikveranstaltungen haben die Behörden ihre rechtlichen Möglichkeiten genutzt, um diese zu verhindern?
5. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden dazu, wo Bands bzw. Musiker, mit Wohnsitz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, Auftritte absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und sonstigen, bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?

6. Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden über Personen, die aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe stammen und an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in anderen Regionen Baden-Württembergs und außerhalb von Baden-Württemberg teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und bei den Veranstaltungen aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der seit 2010 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veranstalteten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen auch im Hinblick auf die Teilnehmerzahl sowie das ökonomische Potenzial dieser Veranstaltungen für die Organisatoren?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der seit 2010 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veranstalteten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Vergleich zu anderen Teilen Baden-Württembergs?
9. Welches Gefahrenpotenzial sieht die Landesregierung in Bezug auf rechts-extreme Musikveranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, auch bezüglich der Rekrutierung insbesondere junger Szenemitglieder?
10. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insb. Gewalttaten, wurden seit dem Jahr 2010 im unmittelbaren Zusammenhang mit Musikveranstaltungen oder aus Musikveranstaltungen heraus im Stadt- und Landkreis Karlsruhe begangen und in welchem Umfang kam es zu Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen?

11.07.2018

Salomon, Lisbach GRÜNE

#### Begründung

Die Bedeutung von Musik für die rechtsextreme Szene wurde bereits in zahlreichen Studien belegt. Der Besuch von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen bietet der Szene die Möglichkeit aktiv Werbung für sich zu machen, Verbindungen zu knüpfen, neue Anhänger zu rekrutieren, Kauf und Verkauf von Szene-Devotionalien und rechtsextremistischen Tonträgern zu betreiben und Einnahmen zu generieren. Die Zahl rechtsextremistischer Konzerte hat deutschlandweit zugenommen. Der Landkreis Karlsruhe soll dabei als „Hotspot“ im südwestdeutschen Raum gelten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2018 Nr. 4-1082.2/358-4 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden über Musikveranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ab November 2016 von Bands bzw. Musikern (bspw. Liedermacher, Balladensänger, usw.), die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden und über Festivals, die unter Beteiligung von Personen, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, stattfanden (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und sonstigen, bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?*

2. Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden darüber hinaus über sonstige (Musik)-Veranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ab dem Jahr 2010, bei denen rechtsextreme Musik abgespielt wurde (bspw. von DJs)?

Zu 1. und 2.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) stuft Musikgruppen oder Liedermacher als rechtsextremistisch ein, wenn deren Liedtexte rechtsextremistische Passagen beinhalten oder sich die Band selbst entsprechend darstellt. Weitere Indizien können die Namensgebung, das Agieren während des Auftritts, gemeinsames Auftreten mit anderen rechtsextremistischen Musikern, Auftritte auf von Rechtsextremisten organisierten Veranstaltungen oder die Einbindung der Musiker in die rechtsextremistische Szene sein.

Gemessen an diesen Maßstäben sind den Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2010 nachfolgende Musikveranstaltungen bekannt geworden, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurden beziehungsweise bei welchen rechtsextremistische Musik gespielt wurde:

Ort	Datum	Teilnehmer	Bands
Rheinhausen-Oberhausen	29.05.2010	Ca. 50 Personen	Aufbruch (BW)
Malsch	22.09.2012	Ca. 100 Personen	Carpe Diem (BW), I.C.1 (BW), Hermunduren (TH)
Karlsruhe	06.04.2014	Ca. 50 Personen	Lunikoff (BE), Resistentia (BW)
Hambrücken	21.04.2014	Ca. 30–40 Personen	Lunikoff (BE)
Karlsruhe	09.05.2014	Ca. 50 Personen	Resistentia (BY)
Malsch	03.06.2014	Ca. 60 Personen	Lunikoff (BE)
Malsch	12.07.2014	Nicht bekannt	FreilichFrei (SN)
Karlsruhe	13.09.2014	Ca. 30 Personen	Balladensänger, nicht namentlich bekannt
Karlsruhe	18.10.2014	Ca. 40 Personen	Torstein (BY)
Hambrücken	07.03.2015	Ca. 40 Personen	Balladensänger, nicht namentlich bekannt
Landkreis Karlsruhe	09.08.2015	Ca. 50 Personen	Lunikoff (BE)
Forst	30.10.2016/ 01.11.2016	Ca. 100 Personen	Lunikoff (BE)
Karlsruhe	28.01.2017	Ca. 30–50 Personen	Freiheitskämpfer (HE), Der Rebell (BW)
Forst	14.06.2017	Ca. 80–100 Personen	Lunikoff (BE)
Malsch	03.03.2018	Ca. 130 Personen	Kategorie C (NI), Unbeliebte Jungs (TH)
Karlsruhe	13.03.2018	Ca. 20 Personen	Freiheitskämpfer (HE), Der Rebell (BW)

Anzumerken ist, dass nicht immer auch eine tatsächliche Teilnahme der Band oder des Liedermachers im Nachgang bestätigt werden konnte, auch wenn diese im Vorfeld angekündigt war.

Ergänzend wird auf die Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP vom 21. Dezember 2016 („Musikveranstaltungen von Rechtsextremisten, LT-Drs. 16/1237) und der Kleinen Anfrage der Abg. Hermann Katzenstein und Alexander Maier GRÜNE vom 27. Januar 2017 („Rechtsextremistische Konzerte“, LT-Drs. 16/1486) verwiesen.

*3. Welche Kenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden über Veranstalter – Privatpersonen wie Organisationen – vor, die diese Musikveranstaltungen mit Bands bzw. Musikern der rechtsextremen Szene im Stadt- und Landkreis Karlsruhe durchgeführt haben?*

Zu 3.:

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen werden in der Regel äußerst konspirativ geplant und durchgeführt. In einzelnen Fällen liegen zu den Veranstaltern Erkenntnisse vor. So fand beispielsweise am 22. September 2012 ein Konzert in Malsch statt, das von der Gruppierung „Nationale Sozialisten Rastatt“ (NS Rastatt) organisiert wurde. Die rechtsextremistische Gruppierung NS Rastatt wurde im Jahr 2002 gegründet. Neben Kontakten zu regionalen rechtsextremistischen Gruppierungen pflegte sie auch überregionale Kontakte ins rechtsextremistische Milieu. In aktiven Zeiten belief sich die Mitgliederzahl auf rund 50 Personen, die über Jahre hinweg an diversen Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und Konzerten teilnahmen. Darüber hinaus gab es regelmäßig interne Veranstaltungen wie Vortragsveranstaltungen oder Gruppentreffen. Nachdem im Jahr 2014 der Treffpunkt der Gruppierung nicht mehr zur Verfügung stand, gingen auch die Aktivitäten zurück bis hin zur vollständigen Auflösung der Gruppierung. Einige Mitglieder sind zwischenzeitlich in anderen Gruppierungen aktiv.

Einzelpersonen der rechtsextremistischen Szene, die den Sicherheitsbehörden als solche bereits seit Jahren bekannt sind, treten ebenfalls als Organisatoren von Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg auf.

Auch die Partei „DIE RECHTE“ organisiert diverse Konzertveranstaltungen. In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU), die bis zu ihrer Selbstauflösung Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden war. Personell besteht die Partei „DIE RECHTE“ zu einem großen Teil aus ehemaligen Kameradschaftsmitgliedern und ist neonazistisch geprägt.

*4. Bei welchen dieser Musikveranstaltungen haben die Behörden ihre rechtlichen Möglichkeiten genutzt, um diese zu verhindern?*

Zu 4.:

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) sind rechtsextremistische Skinheadkonzerte regelmäßig mit einer politischen Botschaft verbunden und daher als Versammlung im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes einzustufen (siehe VGH BW, Urteil vom 12. Juli 2010, Az.: 1 S 349/10). Daher ist ein entsprechendes Verbot an den Vorschriften des Versammlungsgesetzes zu messen.

Finden sich im Repertoire einer Band nur einzelne Musikstücke, deren Aufführung einen Straftatbestand verwirklicht, ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen, ob das Verbot des Spielens dieser Musikstücke als milderes Mittel gegenüber einem Versammlungsverbot in Betracht kommt. Nur wenn erkennbare Umstände darauf schließen lassen, dass das Vertreten strafbarer Ansichten bzw. das Dulden strafbarer Äußerungen das maßgebliche Anliegen der Versammlung ist, kommt ein Totalverbot infrage.

Die Voraussetzungen eines Verbots lagen bei den unter der Antwort zu den Ziffern 1 und 2 angeführten Musikveranstaltungen nicht vor.

Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage der Abg. Hermann Katzenstein und Alexander Maier GRÜNE („Rechtsextremistische Konzerte“, Landtagsdrucksache 16/1486) wird verwiesen.

5. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden dazu, wo Bands bzw. Musiker, mit Wohnsitz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden, Auftritte absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und sonstigen, bei der Veranstaltung aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?

Zu 5.:

Die Sicherheitsbehörden haben Kenntnis von einer Band (Germanium) sowie einem Liedermacher (Der Rebell), die der rechtsextremistischen Musikszene zugeordnet werden und die ihren Wohnsitz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe haben. Die in Rede stehende rechtsextremistische Band Germanium und der Liedermacher Der Rebell haben – nach Kenntnis des LfV – in den Jahren 2017 und 2018 an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Datum	Veranstaltungsort	Teilnehmerzahl	Bands
28.01.2017	Karlsruhe (BW)	ca. 40	Der Rebell (BW), Freiheitskämpfer (HE)
11.02.2017	Lengelsheim (Frankreich)	ca. 50	Germanium (BW), Kommando 192 (BW), Flak (RP)
01.04.2017	Combres (Frankreich)	ca. 150–200	Germanium (BW), Fortress (Australien), Carpe Diem (BW), Breakdown (RP), Flak (RP)
12.08.2017	Mühlacker (BW)	ca. 60	Germanium (BW), Kodex Frei (BY), Barbarossa (BW)
27.10.2017	Themar (TH)	ca. 1.000	Germanium (BW), Fortress (Australien), Bandproject Hatecrime (USA), Kategorie C (NI), Frontalkraft (BB), Oidoxie (NRW), Confident of Victory (BB), Hausmannskost (BB), Sköll Dagaz (TH), Projekt Chaos (NRW)
18.11.2017	Welver (NRW)	ca. 250–300	Germanium (BW), Blitzkrieg (SN), EXZESS (BB), Barbarossa (BW)
24.02.2018	Mühlacker (BW)	ca. 100–120	Germanium (BW), Kommando Skin (BW), White Resistance (ST), Kodex Frei (BY)
13.03.2018	Karlsruhe (BW)	ca. 20	Der Rebell (BW), Freiheitskämpfer (HE)
14.04.2018	Steinberg am See (BY)	ca. 60–80	Germanium (BW), Schanddiktat (BY), Sturmtrupp (BY), Kodex Frei (BY), Prolligans (BY)
20.04.2018	Ostritz (ST)	ca. 800–1.000	Germanium (BW), Koma-Kolonie (NRW), Lunikoff (BE), Kategorie C (NI), Oidoxie (NRW), Bataillon 500 (MV), Hausmannskost (BB), Griffin (Kanada)
02.06.2018	Mücka (ST)	ca. 80–100	Germanium (BW), Baltic Storm (MV), Ungebetene Gäste (MV), Sturmbrüder (BW)

6. *Welche Kenntnis haben die Sicherheitsbehörden über Personen, die aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe stammen und an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in anderen Regionen Baden-Württembergs und außerhalb von Baden-Württemberg teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmer und bei den Veranstaltungen aufgetretenen Bands bzw. Musikern)?*

Zu 6.:

Grundsätzlich nehmen Rechtsextremisten auch lange Anreisen für die Teilnahme an einem Konzert auf sich. Dies trifft vor allem dann zu, wenn der Veranstalter über eine verlässlich zur Verfügung stehende Räumlichkeit verfügt. Entsprechend reisen Rechtsextremisten aus Baden-Württemberg zu Musikveranstaltungen im ganzen Bundesgebiet und teilweise auch ins europäische Ausland. Über die Teilnahme von Rechtsextremisten aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe an Musikveranstaltungen in und außerhalb von Baden-Württemberg können die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden keine verlässlichen Angaben machen.

7. *Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der seit 2010 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veranstalteten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen auch im Hinblick auf die Teilnehmerzahl sowie das ökonomische Potenzial dieser Veranstaltungen für die Organisatoren?*

Zu 7.:

In der Regel werden bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg Eintrittsentgelte in Höhe von 15 bis 20 Euro erhoben. Zudem werden durch den Verkauf von Getränken und ggf. Essen Einnahmen erzielt. Diesen Einnahmen stehen in der Regel Ausgaben für Miete des Veranstaltungsortes, anfallende Leihgebühren (z. B. für die Musikanlage), logistische Kosten sowie die Gage der Musiker gegenüber. Die Besucherzahlen der im Stadt- und Landkreis Karlsruhe seit 2010 durchgeführten Musikveranstaltungen liegen mit im Durchschnitt ca. 50 Besuchern unter dem landesweiten Durchschnitt (ca. 100 Besucher). Dem LfV liegen keine Erkenntnisse über die Generierung nennenswerter Gewinne aus den im angefragten Zeitraum im Stadt- und Landkreis Karlsruhe durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen vor.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl der seit 2010 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe veranstalteten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Vergleich zu anderen Teilen Baden-Württembergs?*

Zu 8.:

Der Stadt- und Landkreis Karlsruhe stellt weder im Hinblick auf die Zahl der durchgeführten Musikveranstaltungen noch mit Blick auf die Besucherzahlen einen Schwerpunkt in Baden-Württemberg dar.

Grundsätzlich lässt alleine eine Häufung rechtsextremistischer Konzerte in einer Region keine direkte Aussage über einen regionalen rechtsextremistischen Schwerpunkt zu. Steht der rechtsextremistischen Szene ein Veranstaltungsort zur Verfügung, wie etwa das Gasthaus „Zum Rössle“ in Rheinmünster-Söllingen/Landkreis Rastatt in den Jahren 2010/2011 oder das Gasthaus „Hexenkessel“ in Bad Wildbad-Calmbach/Landkreis Calw in den Jahren 2015/2016, so wird dieses intensiv für Veranstaltungen genutzt. Dabei reisen die Teilnehmer nicht nur aus ganz Baden-Württemberg, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet und teilweise aus dem Ausland an.

*9. Welches Gefahrenpotenzial sieht die Landesregierung in Bezug auf rechtsextreme Musikveranstaltungen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe, auch bezüglich der Rekrutierung insbesondere junger Szenemitglieder?*

Zu 9.:

Musikveranstaltungen sind seit jeher das wichtigste Propagandamedium und Rekrutierungsmittel der rechtsextremistischen Szene. Hier können insbesondere für jüngere Menschen Anreize zum Einstieg in die Szene gesetzt sowie Radikalisierungsprozesse gefördert werden.

Zahlreiche rechtsextremistische Liedtexte greifen Themen der germanischen bzw. völkisch-germanischen Mythologie auf. Sie verherrlichen offen oder unterschwellig den Nationalsozialismus, den Krieg und deutsche Soldaten als Helden. Andere Lieder richten sich gegen Kapitalismus und Globalisierung sowie gegen gesellschaftliche Missstände. Das bestehende politische System wird als korrupt und ungeeignet für eine Lösung der aufgeworfenen Problemstellungen dargestellt. Teilweise wird auch direkt oder indirekt zu Gewalt aufgerufen. Somit kann rechtsextremistische Musik grundsätzlich ideologisch indoktrinierend und enthemmend wirken.

Bezüglich des Rekrutierungspotenzials rechtsextremistischer Musikveranstaltungen ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg ein deutlicher Rückgang festzustellen. In der Regel werden solche Veranstaltungen nur szeneeintern mit der Aufforderung, die Veranstaltung nicht außerhalb der Szene bekannt zu machen, beworben. Selbst der Veranstaltungsort bleibt oftmals bis wenige Stunden vor Beginn der Veranstaltung geheim und wird dann über ein Infotelefon oder über einen Vor-Treffpunkt bekannt gegeben. Somit ist der Besuch einer solchen Veranstaltung für junge Menschen, die bisher keinen Szenekontakt hatten, kaum möglich.

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltungen stellen diese nicht nur eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung dar, sondern dienen auch der Vernetzung und der Entstehung neuer Kennverhältnisse.

*10. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insb. Gewalttaten, wurden seit dem Jahr 2010 im unmittelbaren Zusammenhang mit Musikveranstaltungen oder aus Musikveranstaltungen heraus im Stadt- und Landkreis Karlsruhe begangen und in welchem Umfang kam es zu Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen?*

Zu 10.:

In Bezug auf die in der Antwort zu den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Veranstaltungen wurden keine Straftaten bekannt.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär